

**An die Mitglieder  
des Hohen Landtages**

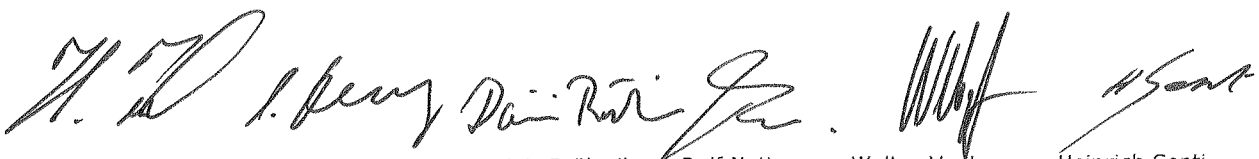
**PETITION: Gemeinsames Sorgerecht**

Im Rahmen der ABGB-Revision ist eine Neuregelung des Sorgerechtes geplant. Der „Verein für Männerfragen“ setzt sich seit seiner Gründung im Juni 2009 und in den Jahren zuvor im Rahmen der Gruppe „MannsBilder“ für die Einführung des Gemeinsamen Sorgerechts in Liechtenstein ein. In diesem Rahmen haben wir unser Positionspapier vom November 2007 „Elterliche Verantwortung nach Scheidung“ dem damaligen Justizminister Dr. Klaus Tschüscher überreicht. (>[www.maennerfragen.li](http://www.maennerfragen.li))

In den zurückliegenden Jahren erhielten in Liechtenstein vorwiegend die Mütter das alleinige Sorgerecht zugesprochen. Dies entspricht keineswegs dem Kindeswohl und liess auf Seiten der Väter Frustration und Resignation aufkommen. Es ist nicht einsichtig, dass einem Elternteil nach der Auflösung der Partnerschaft die Elternschaft gekündigt wird. Ebenso darf das Sorgerecht von keinem Elternteil als Machtinstrument gegenüber dem anderen verwendet werden. Eine Gesetzesänderung ist ein wichtiges Signal und verhilft der partnerschaftlichen Elternschaft zu mehr Akzeptanz.

Bei einer Gesetzesänderung soll das Kindeswohl und damit verbunden das Recht des Kindes auf beide Elternteile im Fokus stehen. Kinder von nicht verheirateten Eltern sollen hierbei nicht benachteiligt werden. In diesem Sinne appelliert der Verein für Männerfragen an die Mitglieder des Hohen Landtages, die Regierung zu beauftragen, für eine baldmöglichste Einführung des gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall die gesetzlichen Bestimmungen zu erarbeiten und dem Hohen Landtag zu unterbreiten.

Vaduz, 10. Dezember 2010



Hansjörg Frick   Lorenz Ospelt   Dominic Brühwiler   Rolf Nutt   Walter Vogt   Heinrich Senti